

**Satzung**  
**zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur**  
**Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**  
**der Gemeinde Penzing**

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Penzing folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Penzing wird wie folgt geändert:

**§ 13 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Auf die Gebührenschuld sind zum **15. Februar**, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Penzing, den 28.10.2020



Peter Hammer  
1. Bürgermeister

